

## Lohnabstand bleibt nach Bürgergeld-Erhöhung gewahrt

### Auf einen Blick:

- Zum 1. Januar 2024 wird das Bürgergeld um 61 Euro steigen. Dies ist notwendig, um das **Existenzminimum** auch in Zeiten der Inflation zu sichern.
- Teile der Opposition behaupten, dass sich Erwerbsarbeit nun nicht mehr lohnen würde. Es gebe ein Problem mit dem **Lohnabstandsgebot** – also dem Plus an Einkommen, das im Vergleich zum Bürgergeld-Bezug mehr bleibt.
- Aktuelle Berechnungen zeigen, dass dies **nicht der Fall** ist. Empfänger:innen von Mindestlohn stehen **finanziell besser** da als Menschen, die Bürgergeld beziehen.
- Für uns ist klar, dass der Lohnabstand nur vergrößert werden kann, wenn die **Löhne steigen** – und nicht, indem Sozialleistungen gekürzt werden. Die Deckung des Existenzminimums ist für uns nicht verhandelbar.

### Worum geht es?

Zum 1. Januar 2023 haben wir das Bürgergeld eingeführt. Es sorgt für mehr Wertschätzung für Lebensleistung, bessere Weiterbildungschancen und mehr Sicherheit. Mit dem Bürgergeld haben wir auch dafür gesorgt, dass der Regelsatz – also das Geld, welches zur Sicherung des Existenzminimums dient – künftig früher an die Inflation angepasst wird. Dies führt zu einer deutlichen Erhöhung des Regelsatzes ab dem 1. Januar 2024. Beispielsweise erhalten alleinlebende Erwachsene dann 563 Euro pro Monat, also 61 Euro mehr (hinzu kommen die Kosten für die Unterkunft). Dies ist notwendig, um die gestiegenen Lebenshaltungskosten auszugleichen. Studien zeigen, dass die Inflation Menschen mit wenig Geld stärker trifft, da sie anteilig mehr für Lebensmittel ausgeben müssen.

Teile der Opposition behaupten, dass der Anreiz, einen Job anzunehmen, durch die Regelsatzerhöhung gesunken ist – insbesondere, wenn dieser mit dem Mindestlohn vergütet wird. Eine aktuelle Berechnung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung widerlegt diese These. Beschäftigte, die Vollzeit zum Mindestlohn arbeiten, haben in unterschiedlichen Konstellationen ein höheres Einkommen als Personen, die Bürgergeld beziehen. Im Folgenden sind Rechenbeispiele für drei verschiedene Fälle aufgeführt:

Einkommen mit und ohne Erwerbstätigkeit ab 2024			
	Haushaltseinkommen bei Bürgergeld (pro Monat)	Haushaltseinkommen bei Mindestlohn (netto, pro Monat)	Differenz (pro Monat)
Single	966 €	1.498 €	+ 532 €
Alleinerziehende, 1 Kind (14-17 Jahre)	1.693 €	2.328 €	+ 635 €
Familie, 3 Kinder (14-17 Jahre)	3.514 €	3.943 €	+ 429 €

Quelle: WSI, September 2023

*Im Fall „Mindestlohn“ wird beim Haushaltseinkommen von einer Wochenarbeitszeit von 38,32 Stunden zum avisierten Mindestlohn von 12,41 Euro ausgegangen. Insofern ein Anspruch besteht, wird Kindergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag (inkl. Sofortzuschlag) und im Falle der Alleinerziehenden Unterhaltsvorschuss bezogen. Im Fall „Bürgergeld“ ergibt sich das verfügbare Einkommen aus den Leistungen des Bürgergeldes ggf. zuzüglich des Sofortzuschlags. Es wurden identische Mieten und Mietbestandteile (Bruttokaltmiete, Heizungskosten) unterstellt.*

Demnach hat ein Single-Haushalt 532 Euro mehr im Monat zur Verfügung als eine Person, die Bürgergeld bezieht. Bei Alleinerziehenden ist das Plus besonders groß: Hier beträgt die Differenz 635 Euro mehr. Auch Familien haben mehr Geld, wenn sie arbeiten gehen – und zwar 429 Euro mehr als wenn sie Bürgergeld erhalten würden.

### **Warum ist das so?**

Die Rechenbeispiele zeigen: Wer arbeitet, hat mehr Geld zur Verfügung. Grund hierfür sind niedrigere Steuern und geringere Sozialversicherungsbeiträge für Geringverdienende. Hinzu kommt der steuerliche Grundfreibetrag, also der Teil des Einkommens, der steuer- und abgabenfrei ist. Dieser liegt derzeit bei 10.908 Euro im Jahr. Eltern können zudem einen Kinderzuschlag von bis zu 250 Euro pro Monat zusätzlich zum Kindergeld erhalten (ebenfalls 250 Euro im Monat).

### **Wie wurden die Zahlen berechnet?**

Das WSI hat für verschiedene Haushalte und Altersstufen der Kinder berechnet, wie hoch das monatliche verfügbare Einkommen mit Erwerbsarbeit zum Mindestlohn gegenüber der Sicherung des Existenzminimums durch Bürgergeld ausfällt. Dazu wurden die aktuellen Daten des Statistischen Bundesamts und der Bundesagentur für Arbeit zu monatlichen Arbeitszeiten und durchschnittlichen Kosten der Unterkunft im Bürgergeld herangezogen. Einbezogen sind darüber hinaus alle Steuer- und Abgabenzahlungen sowie sämtliche Sozialleistungen, die Menschen in der jeweiligen Haushaltskonstellation erhalten, darunter etwa Wohngeld oder Kinderzuschläge für Haushalte mit zum Mindestlohn Beschäftigten.

#### **So lässt sich der Lohnabstand erhöhen:**

- ✓ Durch höhere Löhne! Wir setzen uns insbesondere für einen steigenden Mindestlohn ein. Außerdem wollen wir, dass wieder mehr Jobs nach Tarif bezahlt werden. Dazu bringen wir demnächst ein Bundestariftreuegesetz auf den Weg, welches die Vergabe von Aufträgen des Bundes von der Tarifbindung eines Unternehmens abhängig macht.

#### **Aber so nicht:**

- X Durch die Kürzung von Sozialleistungen. Denn das nicht nur unsozial, sondern aus arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Sicht auch falsch. Denn dies würde eine Abwärtsspirale in Gang setzen und zu mehr Armut führen. Insbesondere CDU/CSU fordern aber genau das und betreiben damit billigen Populismus auf dem Rücken von Menschen mit wenig Geld. Vor nicht allzu langer Zeit haben CDU/CSU genau anders herum argumentiert – sie betreiben Politik nach Presselage.